

# Dresdner Journal.



## Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

### Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 198.

Montag, den 27. August

1906.

Bezugspreis: Beim Deuge durch die Expedition, Große Zwingerstraße 20, sowie durch die Post im Deutschen Reich 2 M. 50 Pf. vierteljährlich.  
Einzeln 10 Pf. — Erscheint Werktag nachmittags. — Herausgeber Nr. 1295.

Aufkündigungen: Die Seite kleiner Schrift der 8 mal gehaltenen Aufkündigungsseite oder deren Raum 20 Pf., die Seite größerer Schrift der 8 mal gehaltenen Tafel oder deren Raum 50 Pf. Gebührenentfernung auf Geschäftsanzeigen. — Schluss der Annahme vormittags 11 Uhr.

#### Amtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben Allernädigst geruht, dem Ober-Postschaffner Grenz in Leipzig-Schönesfeld das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleih'n.

Herr Bezirksarzt Obermedizinalrat Dr. Groß in Pirna ist vom 1. bis 30. September dieses Jahres beurlaubt und wird während dieser Zeit durch den Anstalts- und Abteilungsarzt der Heil- und Pfleganstalt Sonnenstein, Herrn Dr. med. Rentsch, vertreten.

Dresden, am 24. August 1906. Nr. 518 VII.

Königliche Kreishauptmannschaft.

#### Eruenungen, Versetzungen etc. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums der Finanzen. Bei der staatlichen Straßen- und Wasserbau-Verwaltung sind ernannt worden: Kluge, Schulze, Seither Regierungsaufseher, als Regierungsaumeister.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kultus u. öffentl. Unterrichts. Zu besetzen: die Filialkirchschule zu Bernbrück. Kollator: die oberste Schuldenscheide. Einkommen aus einer freier Wohnung im Schulhaus und Gartengrund 1200 M. vom Schuldensteuer, 250 M. vom Rechendienste, 110 M. für Erteilung des Fortbildungsschulunterrichts, 55 M. für Erteilung des Turnunterrichts, 9 M. Singequivalent (48 M. für Erteilung des weiblichen Handarbeitsunterrichts). Besuch mit den erforderlichen Voraussetzungen bis 24. Sept. an den Königl. Bezirksschulinspektor in Grimma.

(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Angeigenteile.)

#### Nichtamtlicher Teil.

##### Vom Königlichen Hofe.

Dresden, 27. August. In Erwideration des von Sr. Majestät dem Könige im Juni dieses Jahres am Herzoglich Sachsen-Meiningischen Hofe ausgeführten Besuchs trifft Se. Hoheit der Erbprinz von Sachsen-Meiningen als Vertreter Sr. Hoheit des Herzogs Freitag, den 31. August, vormittags zu Besuch Sr. Majestät des Königs in Pillnitz ein.

Se. Majestät der König und Se. Königl. Hoheit der Prinz Johann Georg empfangen Se. Hoheit den Erbprinzen am Bahnhofe Riederfeld.

Mittags findet zu Ehren des hohen Gastes im Schlosse Pillnitz Königliche Tafel statt, der sich nachmittags ein Ausflug in die Sächsische Schweiz anschlässt wird. Für den Abend ist ein Besuch der Vorstellung im Königl. Opernhaus in Aussicht genommen.

In der Nacht zum 1. September wird Se. Hoheit Dresden wieder verlassen und sich nach Breslau begeben.

Dienstag, den 4. September, wird Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Hessen zu Besuch am hiesigen Königlichen Hofe eintreffen.

Zur gestrigen Mittagstafel bei Ihrer Majestät der Königin-Witwe war Oberstabsmeister v. Lindenau-Bärenfelde eingeladen.

Die Rückkehr Ihrer Majestät der Königin-Witwe nach Villa Stresemann heute nachmittag 15 Uhr erfolgen.

Borsigwitz, 27. August. Zu dem vorgestrigen Abendtheater bei Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Mathilde war der zur Dienstleistung beim Königl. Rathaus kommandierte Rittmeister v. Römer nebst Gemahlin mit Einladung ausgezeichnet worden.

##### Deutsches Reich.

###### Der Kaiser.

(W. T. B.)

Über die Teilnahme Sr. Majestät des Kaisers an Truppenübungen in Mainz am vergangenen Sonnabend ist unter den Drahtnachrichten der letzten Nummer bereits berichtet worden. Der Bericht schloß mit der Mitteilung, daß nach der Truppenbesichtigung im Großherzoglichen Schloß zu Mainz eine Frühstückstafel stattfand, an der außer dem Kaiser der Großherzog von Hessen und der Prinz und die Prinzessin Friedrich Karl von Hessen teilnahmen. Vor der Tafel hatte im Portal des Großherzoglichen Schlosses Oberbürgermeister Dr. Göttelmann den Kaiser im Namen der Stadt Mainz begrüßt. Der Kaiser dankte mit überaus freundlichen Worten. Nach dem Frühstück begaben sich der Kaiser, der Großherzog, Prinz und Prinzessin Friedrich Karl von Hessen, Prinz Georg von Griechenland, der auch an der Tafel teilnahm, und die beiderseitigen Gefolge nach dem Museum. Hier übernahmen Direktor Lindenschmidt, Prof. Schuhmacher, Prof. Dr. Röder und Hauptmann der Reserve Wallau die Führung. Eingehend wurde insbesondere die große mit reichen Reliefs verzierte

Jupiteräule besichtigt, die hier vor einigen Jahren ausgegraben worden ist. Um 14 Uhr fuhr der Kaiser nach Schloß Friedrichshof bei Kronberg im Automobil. Mit dem Kaiser fuhren Prinz und Prinzessin Friedrich Karl von Hessen und Generaladjutant v. Löwenhaupt. Die Herren des Gefolges fuhren teils in Automobilen, teils im Sonderzuge. Die Bevölkerung begrüßte den Kaiser bei der Abfahrt aufs lebhafte, ebenso den Großherzog, der zunächst nach dem Großherzoglichen Schloß zurückkehrte, um sich später mit einem Sonderzuge nach Schloß Wolfsgarten zu begeben. Die Ankunft des Kaisers und des Prinzen und der Prinzessin Friedrich Karl von Hessen in Friedrichshof erfolgte um 15 Uhr nachmittags. Im Schloß Friedrichshof fand später eine Abendtafel zu 18 Bediensteten statt, an der teilnahmen der Kaiser, ferner u. a. Prinz und Prinzessin Friedrich Karl von Hessen, die Kronprinzessin von Griechenland, Großfürst Georg von Russland mit Gemahlin, der kommandierende General des 18. Armeekorps General der Infanterie v. Eichhorn mit Gemahlin und der Hauptmann der Schlosswache Führer v. Lützow. Geister vormittag besuchte Se. Majestät der Kaiser mit dem Prinzen und der Prinzessin Friedrich Karl von Hessen und dem Gefolge den Gottesdienst in der Johanniskirche und begab sich bald darauf mit Gefolge im Automobil nach Homburg. Die Ankunft dorthin erfolgte vormittags 11 Uhr im Automobil in Begleitung des bayerischen Gesandten in Wien, Führer v. Tucher. Der Monarch begab sich zunächst zur Erlöserkirche, die unter Führung des Geh. Regierungsrats Jacobi sowie der Architekten Appel besichtigt wurde. Von hier aus begab sich der Kaiser zum Landgrafen Denkmal und fuhr nach dessen Besichtigung gegen 12 Uhr wieder nach Kronberg zurück, wo die Ankunft 1 Uhr erfolgte. Der Kaiser empfing hier den preußischen Minister der öffentlichen Arbeiten Breitenbach, den Regierungspräsidenten in Wiesbaden v. Meister und den Landrat des Oberaußenkreises Miller v. Marx zur Konferenz über die projektierte elektrische Taunusbahn. Während der Konferenz nahm der Kaiser auch die Modelle des neuen Homburger Bahnhofsgebäudes in Augenschein. An der Mittagstafel nahmen außer den obengenannten Herren noch teil: Der deutsche Botschafter in Tokio Führer. Mumm v. Schwarzenstein, Prof. Dr. Schmidt-Mehler-Frankfurt a. M., Generalleutnant v. Feindenberg-Padisch und der bayerische Gesandte in Wien, Führer v. Tucher. Kurz vor 3 Uhr fuhr der Monarch mit einigen Herren des Gefolges und Landrat v. Marx nach der Saalburg. Im Sacellum besichtigte Se. Majestät die vom Bildhauer Fritz Oerth ausgestellten Skizzen des Denkmals für die Landgräfin Elisabeth in Homburg, sowie des vom ehemaligen Herzogtum Nassau seinem letzten Fürsten, dem verstorbenen Großherzog von Luxemburg, in Wiesbaden zu errichtenden Denkmals. Im Sacellum begrüßte der Kaiser den Prof. v. Detzelhäuser aus Karlsruhe sowie seine Gemahlin. Kurz vor 6 Uhr lehrte der Monarch von der Saalburg zurück und begab sich gleich darauf nach der Villa des Bankiers Karl v. Grunelius, um dort mit der Kronprinzessin von Griechenland, dem Prinzen und der Prinzessin Friedrich Karl von Hessen, dem Regierungspräsidenten v. Meister und dem Gefolge den Thee einzunehmen.

Gestern abend um 9 Uhr 55 Min. reisten der Kaiser, die Kronprinzessin von Griechenland und Prinz und Prinzessin Friedrich Karl von Hessen mittels Sonderzugs von hier nach dem Neuen Palais ab. Bei der Fahrt zum Bahnhofe war die Stadt helllich illuminiert.

(W. T. B.) Wildpark, 27. August. Se. Majestät der Kaiser, die Kronprinzessin von Griechenland und Prinz und Prinzessin Friedrich Karl von Hessen sind heute früh 4 Uhr mit Sonderzug auf Wildparkstation eingetroffen und von Ihrer Majestät der Kaiserin empfangen worden. Nach herzlicher Begrüßung begaben sich die hohen Herrschaften in Automobile nach dem Neuen Palais.

###### Die Kaiserin.

(W. T. B.) Wildpark, 28. August. Ihre Majestät die Kaiserin und die Prinzessin Victoria Luise von Preußen sind mittels Sonderzugs heute früh 7 Uhr 45 Min. auf Station Wildpark eingetroffen. Zum Empfang waren die Prinzen August Wilhelm und Oskar von Preußen erschienen. Nach herzlicher Begrüßung begaben sich die hohen Herrschaften in geschlossenem Wagen nach dem Neuen Palais.

###### Das Kronprinzenpaar.

(W. T. B.) Potsdam, 27. August. Das Kronprinzenpaar ist heute von Oels kommend wieder im Marmorspalais eingetroffen.

###### Die Taufe des Sohnes des Kronprinzenpaars.

(W. T. B.) Berlin, 27. August. Laut Hofansage findet die Taufe des Sohnes des Kronprinzenpaars Mittwoch nach-

mittag 6 Uhr im Neuen Palais bei Potsdam statt.

###### Amnestieerlaß des Kaisers aus Anlaß der Taufe des Kronprinzensohnes.

Aus Anlaß der für künftigen Mittwoch bevorstehenden Taufe des jüngsten Hohenzollernprinzen hat Se. Majestät der Kaiser für den Bereich der preußischen Justiz allen wegen Majestätsbeleidigung oder wegen Beleidigung eines Mitglieds des Königlichen Hauses rechtkräftig verurteilten Personen

Strafe und Kosten im Gnadenwege erlassen. Der Erlass hat folgenden Wortlaut:

Ulrichscher Gnadenerlaß vom 24. August 1906.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnade König von Preußen etc. wollen, da uns durch Gottes Gnade ein Enkel geschenkt ist, der in wenigen Tagen die heilige Taufe empfangen soll, und dieser Tag dazu auffordert, empfangene Unbill zu verzeihen und Vergebung zu üben,

allen denjenigen Personen, welche bis zum Abschluß des heutigen Tages durch Urteil eines preußischen Bürgersrichters wegen einer gegen Unsere Person begangenen Majestätsbeleidigung oder wegen Beleidigung eines Mitgliedes Unsers Königlichen Hauses im Sinne der §§ 95 und 97 des Strafgesetzbuchs zu Freiheitsstrafen rechtkräftig verurteilt sind, diese Strafen, soweit sie noch nicht vollstreckt sind, und die noch rückständigen Kosten in Gnaden erlassen.

Ist wegen einer holden und wegen einer anderen strafbaren Handlung auf eine Gesamtstrafe erkannt, so ist der wegen der ersten Handlung verhängte Teil dieser Strafe im vollen Umfang als erloschen anzusehen.

Auf die von einem mit anderen Bundesstaaten gemeinschaftlichen Gerichte erkannten Strafen findet dieser Erlass Anwendung, sofern nach den mit den beteiligten Regierungen getroffenen Vereinbarungen die Ausübung des Befreiungsrechts in dem betreffenden Falle und gestattet.

Unser Justizminister hat für die schlesische Bekanntmachung und Ausführung dieses Erlasses Sorge zu tragen.

Schloß Wilhelmshöhe, den 24. August 1906.

Wilhelm.

Die Amnestie, über deren Kommen oder Ausbleiben seit der Geburt des Kaiserlichen Enkels mit so viel Ausdauer hin- und hergetrieben worden ist, wird von der Bevölkerung nicht nur Preußens, sondern des gesamten Reiches mit Freude und Dankbarkeit aufgenommen werden. Eine Amnestie ist eine Gnadenverleihung des Königs, ein Geschenk. Es steht der Öffentlichkeit daher nicht zu, eine Amnestie zu fordern. Immerhin ist es üblich geworden, daß Herrscher bei erfreulichen Ereignissen eine Amnestie erlassen. Unter Allernädigster Herr hat in diesem Jahre sogar die Freiheit Seines Geburtstages zum Anlaß genommen, um 64 Strafgefangenen die Freiheit zurückzugeben. Auch gelegentlich des vorjährigen Weihnachtstages belägtigte Er Seinen gütigen Sinn in gleicher Weise, indem Er 22 Strafgefangenen ihre Freiheit wiedergewährte. Eine Amnestie wird auch als eine Art Grabmeister der Beziehungen zwischen Volk und Herrscher gewertet, und wenn sie bei der Geburt eines preußischen Thronerbabes ausgeblichen wäre, so würde eine gewisse Presse nicht verschämt haben, nach dieser Richtung hin ihre Schlässe zu ziehen. Die Frage, wie weit eine Gnade auswählen soll, ist natürlich sehr schwer zu beantworten, da sich kaum scharfe Grenzen ziehen lassen, die bestimmen, welche Verurteilte der Befreiung gewürdig werden sollen. Der Kaiser hat die Amnestie auf den Kreis der Majestätsbeleidigungen und Beleidigungen der Mitglieder des Königlichen Hauses beschränkt, und diese Auswahl berüht sehr sympathisch. Da das Befreiungsrecht ein Ausfluss der Landeshoheit ist, so kann der Kaiser infolgedessen nur in seiner Eigenschaft als König von Preußen und also auch nur für die Grenzen des Königreiches Preußen von diesem Rechte Gebrauch machen. Die Amnestie erstreckt sich ferner nicht auf die von Militägerichten gefällten Urteile wegen Majestätsbeleidigung oder Beleidigung eines Mitgliedes des Königlichen Hauses, ebenso wenig werden natürlich durch sie diejenigen Strafverfahren dieser Art berührt, die bis zum Abschluß des 24. August noch nicht rechtkräftig erledigt waren. In schwedende Prozesse darf der Monarch nicht eingreifen. Was die Bestimmung für diejenigen Fälle betrifft, in denen über den Verurteilten eine Gesamtstrafe verhängt wurde, so ist ihre Durchführung gewährleistet durch die gesetzliche Vorschrift, daß im Urteil zunächst die für jedes Delikt erkannte Einzelstrafe angegeben werden muß und dann erst die Zusammenziehung dieser Einzelstrafen in eine Gesamtstrafe erfolgen darf, die niedriger sein muß als die Summe der ausgesprochenen Einzelstrafen. Der für die Majestätsbeleidigung festgelegte Teil der Strafe fällt nun in vollem Umfang fort, und zu verbüßen bleibt nur der Rest der Gesamtstrafe, nicht etwa die für das andere Vergehen im Urteil festgesetzte Einzelstrafe. Die Zahl der wegen Majestätsbeleidigung verurteilten Personen, denen durch diese Amnestie die Freiheit wiedergegeben wird, dürfte nicht gering sein.

###### Der deutsche Ostmarkenverein.

(W. T. B.) Marienburg, 25. August. Der Gesamt- ausfluß des deutschen Ostmarkenvereins beschloß in seiner heutigen Versammlung einstimmig eine Resolution, welche die Auffüllung des Ansiedlungsfonds und die Verleihung des Enteignungsrechts durch Königliche Verordnung auf Grund des Enteignungsrechtes an die Ansiedlungskommission in bestimmten Fällen für unerlässlich erklärt.